

Krone

hergeleitetes System von Regeln über das Vorgehen zur Erlangung von Erkenntnissen über das soziale Wesen der Kriminalität, deren Stand, Entwicklung und Struktur, Erscheinungsbild, Ursachen und Bedingungen, die Persönlichkeit von Straftätern sowie über die zweckmäßige Art und Weise der Verhütung und Bekämpfung von Straftaten.

Die Kriminologie übernimmt weitgehend bewährte Methoden der marxistisch-leninistischen Soziologie und Psychologie, die sie entsprechend der Spezifik ihres Gegenstands und in Übereinstimmung mit ihren theoretischen Ausgangspositionen modifiziert. Hierbei handelt es sich vorzugsweise um Methoden zur Erschließung des Untersuchungsfelds hinsichtlich seiner Art (gerichtet auf markante Merkmale der Delikt- bzw. Tätergruppen) und seines Umfangs (nach Anzahl der Straftaten und Straftäter, territorialen Gruppen, gesellschaftlichen Bereichen und Zeiträumen), zur Auswahl einer repräsentativen Stichprobe aus der Grundgesamtheit, zur Erfassung von aussagefähigen Daten (so mit Hilfe der Dokumentenanalyse und der Befragung) sowie vor allem zur methodisch-statistischen Auswertung dieser Daten (mit Hilfe der Signifikanzprüfung, der Korrelationsanalyse, der Skalierung und der Faktorenanalyse). Da die Kriminalität als soziale Erscheinung statistischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen ist, spielen Methoden der statistischen Erfassung und Auswertung eine besondere Rolle. Durch die analytische Erfassung werden jene Ausgangsdaten ermittelt, die Voraussetzung für die kriminologische Bewertung des jeweils untersuchten Bereichs der Kriminalität sind. Von den vielfältigen Methoden der Erfassung sozialer und personaler Sachverhalte sind für die Kriminologie insbesondere (aber

nicht ausschließlich) die Dokumentenanalyse sowie die Befragung von Wert. Die Dokumentenanalyse zeichnet sich speziell dadurch aus, daß Unterlagen aus Strafverfahren, aus der Vorgeschichte von Tätern, Statistiken und Analysen sozialer und demographischer Sachverhalte, vor allem Kriminalstatistiken und Analysen zur Entwicklung, zur Struktur und zu den Ursachen der Kriminalität, zur Auswertung herangezogen werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Aktenerhebung zu, ohne allerdings die begrenzte Aussagekraft von Akten zu übersehen, die sich aus ihrer spezifischen Funktion ergibt, vorrangig der Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und nicht der kriminologischen Forschung zu dienen. Ergänzt durch die Methode der Befragung in mündlicher Form (Interview, Exploration) sowie auf schriftliche Art (Fragebogen) lassen sich für die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität als Gesamtheit und ihrer einzelnen Erscheinungen äußerst nützliche Erkenntnisse gewinnen.

Angesichts der Aussagegrenzen bestimmter Quellen (beispielsweise von **Strafakten**) bzw. der **Notwendigkeit** der Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Befragungsergebnissen (insbesondere von Tätern) ist in der Regel die Beschränkung auf eine Methode unzulässig, um tatsächlich zutreffende und hinreichende sichere Erkenntnisse zu gewinnen, weshalb überwiegend mehrere Methoden kombiniert anzuwenden sind (z. B. Aktenerhebung, Täterbefragung, Befragung von Experten oder von Personen in der Umwelt des Täters).

**Krone Zahnersatz**

**Kunstdiebstahl:** Erscheinungsform der Eigentumskriminalität, insbeson-